

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Energie

Energiewirtschaft

11. Dezember 2017

PROTOKOLL

Austausch VSLR / Kanton Aargau, Sitzung vom 28. November 2017

Ort:	Aarau, BVU, Sitzungszimmer Energiezentrum
Dauer:	14:00 bis 15:00 Uhr
Teilnehmende:	VSLR: H. Kneubühler (Präsident VSLR), U. Vanal (Vorstand VSLR), W. Koch (VSLR-Mitglied und Gemeindeammann Niederwil) Kanton Aargau: W. Leuthard (Abteilungsleiter Energie), B. Krey (Sektionsleiter Energiewirtschaft), T. Frei (Verfahrensleiter Raumentwicklung), N. Ruch (Verfahrensleiter Energie)
Protokoll:	N. Ruch

1. Begrüssung, Traktandenliste

W. Leuthard eröffnet die Sitzung. Ziel ist die explizite Interessensabholung des VSLR. Traktandenliste wurde vorgängig verschickt.

2. Vorstellungsrunde

N. Ruch (Energie) und T. Frei (Raumentwicklung) leiten und koordinieren das Verfahren von Seiten des Kantons Aargau. Sie vertreten den Kanton Aargau in der SÜL-Begleitgruppe.

3. Ausgangslage, kurze Chronologie, Ziel/Randbedingungen für die Sitzung

Ziel ist dem VSLR die Möglichkeit zu bieten, ihre Anliegen vorzubringen und zu erläutern. Dies jedoch ohne Garantie der Einbringung dieser Stellungnahme in die Begleitgruppe. N. Ruch erläutert die Ausgangslage sowie eine kurze Chronologie, was bisher (seit SÜL-Verfahren) geschah (Präsentation im Anhang). Die VSLR sowie die Mehrheit der lokalen Bevölkerung und Verbände haben sich damals für die Variante 5 (Verkabelung von Niederwil bis Autobahn/Zwillikon) ausgesprochen.

4. Input/Anliegen von Seiten VSLR

Der VSLR erläutert und bekräftigt ihr Anliegen (gemäss Handout):

1. Die vom BFE eingesetzte Begleitgruppe SÜL, prüft die von Swissgrid vorgeschlagenen Korridorvarianten und gibt z. H. des Bundesrats eine Empfehlung für den Planungskorridor sowie die Leitungstechnologie ab.
2. In dieser SÜL-Begleitgruppe sind v. A. Bundesämter, Swissgrid, der Kanton sowie Stiftung Landschaftsschutz und Pro Natura vertreten. Gemäss Auskunft BFE kann die betroffene Region ihre diesbezüglichen Anliegen über den Kanton in die Begleitgruppe einbringen.

3. Swissgrid hat am 16.2.2017 die lokalen Behörden und Verbände über mögliche Korridorvarianten informiert und zur Stellungnahme eingeladen. Am 21.4.2017 hat Swissgrid die eingegangenen Stellungnahmen von 28 Gemeinden und 13 Organisationen publiziert.
4. In diesen Stellungnahmen der Korridor 5 (Vollverkabelung zwischen Niederwil und Obfelden 21 Mal als bester Korridor genannt. 5 Mal wurde der Korridor 24 (Teilverkabelung entlang Gasleitung Bünztal und unter Reuss) als Bester Korridor genannt und 1 Mal der Korridor 30 (Verkabelung entlang Gasleitung Bünztal bis Mühlau) Wir bitten die kantonalen Mitglieder der Begleitgruppe SÜL, diese eindeutige Stellungnahme der Region in der Begleitgruppe klar zu vertreten.
5. Zitate aus dem Richtplan des Kanton Aargau E 2.1, Planungsgrundsätze:
 - a. ..."Übertragungsleitungen sind unterirdisch anzulegen..."
 - b. ..."sind in erster Linie in den bestehenden Korridoren zu planen..."

Der VSLR bittet die kantonalen Mitglieder der Begleitgruppe SÜL diese Planungsgrundsätze klar zu vertreten.

5. Austausch

Den Vertretern des Kanton Aargaus sind die Ausführungen des VSLR bekannt, da diese in sehr ähnlicher Form bereits als Stellungnahme vom 21.04.2017 eingebracht wurde.

Der Kanton Aargau vertritt in der Begleitgruppe die gesamten Interessen des Kantons. Dies beinhaltet sowohl die Interessen der lokalen Bevölkerung und Organisationen (gemäss Stellungnahmen zu Handen Swissgrid vom 21.04.2017) als auch weitere kantonale Interessen, wie z.B. Wald, Landwirtschaft, Landschaft + Gewässer (u.a. Natur + Landschaft), Denkmalpflege, Verkehr. **Die Vertreter des Kanton Aargaus sind sich bewusst, dass aufgrund verschiedenster Inputs Korridorvariante 5 aus heutiger Sicht von Raumentwicklung und Umwelt zu verfolgen ist.**

In der Begleitgruppe sind sowohl Vertreter der Umwelt/Raumentwicklung als auch Vertreter der Technik und Wirtschaftlichkeit vertreten (z.B – nicht abschliessend – Swissgrid und weitere Planer, Elcom, ESTI, etc.). Im Rahmen des Begleitgruppenprozesses ist nun eine Interessensabwägung unter den Faktoren Umweltschonung, technische Aspekte, Raumentwicklung und Wirtschaftlichkeit (gemäss Bewertungsschema für Übertragungsleitungen des BFE¹) durchzuführen. Der Kanton Aargau, wie auch jede andere Partei, vertritt seine Interessen, was auch zu einem Kompromiss als Schlusslösung führen kann. Es besteht keine Garantie in der Umsetzung der entsprechenden Lösung. Schlussendlich muss die Lösung ausgewogen (im Sinne des Bewertungsschemas für Übertragungsleitung) sein.

6. Abschluss, Fazit

Es sind keine weiteren Fragen offen, die Ziele der Sitzung sind erfüllt. .



Nicola Ruch
Fachspezialist Energiewirtschaft

Verteiler

- Sitzungsteilnehmer

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-48260.html>